

Konzept für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit

im öffentlichen Raum der Stadt Lüdinghausen und des Dorfkerns Seppenrade

Stand: Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

Kapitel A: Sicherheit im öffentlichen Raum.....	3
1. Ausgangslage.....	3
2. Organisation und Zuständigkeiten	3
3. Soziale Prävention.....	3
4. Videoüberwachung.....	3
5. Veranstaltungssicherheit.....	4
6. Ziele Sicherheit	4
7. Maßnahmen Sicherheit.....	4
Kapitel B: Sauberkeit im Stadtgebiet.....	5
1. Ausgangslage.....	5
2. Organisatorische Strukturen.....	5
3. Handlungsfeld Graffiti	5
4. Handlungsfeld Wilde Müllkippen.....	5
5. Handlungsfeld Einwegverpackungsmüll (Littering)	6
5.1 Maßnahmen zur Vermeidung von Einwegverpackungsmüll.....	6
6. Weiterentwicklung des Gesamtsystems Sauberkeit	6
6.1 Technische und organisatorische Ansätze.....	6
6.2 Personelle Weiterentwicklung.....	7
6.3 Strategische Steuerung.....	7
7. Ziele Sauberkeit	7
Kapitel C: Ordnung im öffentlichen Raum.....	9
1. Ordnungsbehördliche Verordnung.....	9
2. Ziele Ordnung.....	9
Kapitel D: Umsetzung und Controlling	10
1. Verantwortlichkeiten	10
2. Berichtswesen.....	10
3. Evaluation und Fortschreibung.....	10
4. Zusammenfassung der Ziele	10

Kapitel A: Sicherheit im öffentlichen Raum

1. Ausgangslage

Die Stadt Lüdinghausen verfügt über eine stabile Sicherheitslage. Die Kreispolizeibehörde Coesfeld stellt fest, dass keine Kriminalitätsschwerpunkte bestehen und keine Orte vorhanden sind, die besondere Maßnahmen wie Videoüberwachung im öffentlichen Raum erfordern. Gleichzeitig treten punktuelle Herausforderungen auf:

- Lärmbelästigungen
- Vandalismus und Sachbeschädigungen (insbesondere Graffiti-schmierereien in der Innenstadt)
- Nutzungskonflikte auf Spielplätzen und Schulhöfen
- Anforderungen an die Veranstaltungssicherheit.

Diese Ereignisse erzeugen subjektiven Handlungsbedarf und erfordern eine strukturierte, präventive Strategie.

2. Organisation und Zuständigkeiten

Das Ordnungsamt bearbeitet eingehende Anregungen und Beschwerden und führt innerhalb der Dienstzeiten die notwendigen Kontrollen durch. Hierfür stehen zur Verfügung:

- 1,5 Außendienststellen für Verkehrsüberwachung, Ermittlungen und Kontrollen
- 3,0 Innendienststellen, die in dringenden Fällen unterstützen
- Polizei und Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten.

Die Zusammenarbeit zwischen Ordnungsamt und Polizei ist etabliert und wird bei Bedarf intensiviert, z. B. durch gemeinsame Streifen an bekannten Konfliktorten.

3. Soziale Prävention

Die Stadt setzt bewusst auf präventive, dialogorientierte Maßnahmen:

- Weiterleitung von Meldungen über Lärm oder Vandalismus unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an die Mitarbeitenden der „Jugendräume EXIL“
- Aufsuchende Jugendarbeit zur Konfliktlösung
- Regelmäßiger Austausch mit Schulen
- Einbindung der Schulsozialarbeit bei Bedarf

Dieser Ansatz hat sich bewährt und trägt maßgeblich zur Deeskalation bei.

4. Videoüberwachung

Der Einsatz von Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist nach § 15a PolG NRW mangels Kriminalitätsschwerpunkten derzeit rechtlich ausgeschlossen.

Zulässig ist Videoüberwachung in befriedeten Bereichen, aktuell umgesetzt an:

- Feuerwache Lüdinghausen
- Ostwallschule
- Sekundarschule.

Die Erfahrungen zeigen, dass sichtbare Kameras in Bezug auf Vandalismus präventiv wirken. Für die neue Fahrradabstellanlage am Bahnhof ist die Ausstattung mit Kameras im abgeschlossenen Bereich geplant. Bei Bedarf und konkreten Anlässen soll dieser Ansatz ausgedehnt werden.

5. Veranstaltungssicherheit

Die Stadt setzt auf:

- ein einheitliches, behördenübergreifend abgestimmtes Sicherheitskonzept als Bestandteil des Genehmigungsverfahrens für Veranstaltungen
- den Einsatz von Herner-Truck-Sperren (HTS)

6. Ziele Sicherheit

Nr.	Ziel	Indikator	Zielwert	Zeithorizont
S1	Sicherheitsniveau dauerhaft halten	Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für Lüdinghausen/Seppenrade	Kein Anstieg der Fallzahlen gegenüber Vorjahr	jährlich
S2	Subjektives Sicherheitsempfinden stärken	Eingehende Hinweise zu Sicherheitsbelangen aus der Bürgerschaft	Kein Anstieg gegenüber Vorjahr	jährlich
S3	Reaktionszeit bei Bürgermeldungen verkürzen	Bearbeitungsdauer Ordnungsamt	Erstreaktion innerhalb von 2 Arbeitstagen bei $\geq 90\%$ der Meldungen	ab 01/2027
S4	Sichtbarkeit des Ordnungsamtes erhöhen	Kennzeichnung Dienstfahrzeuge; Außendienstpräsenz	Alle Dienstfahrzeuge gekennzeichnet; Minijob-Stelle besetzt	bis 12/2026
S5	Vandalismus an kommunalen Gebäuden reduzieren	Dokumentierte Vandalismuvorfälle (Feuerwache, Schulen, Bahnhofsumfeld)	Rückgang um 20 % gegenüber Referenzjahr 2025	bis 12/2028

7. Maßnahmen Sicherheit

Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
S-M1	Regelmäßiger Austausch mit der Kreispolizeibehörde Coesfeld – mindestens quartalsweise	Ordnungsamt / Polizei	laufend
S-M2	Systematische Analyse und Auswertung aller Bürgermeldungen – halbjährlicher Bericht an den Bürgermeister	Ordnungsamt	ab 07/2026
S-M3	Kennzeichnung aller Dienstfahrzeuge des Ordnungsamtes	Ordnungsamt / Haupt- und Personalamt	bis 12/2026
S-M4	Personelle Verstärkung des Außendienstes (Minijob)	Ordnungsamt	bis 10/2026
S-M5	Videouberwachung in der Fahrradabstellanlage am Bahnhof	FB Technische Dienste	nach Fertigstellung
S-M6	Fortlaufende Beobachtung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum – Dokumentation und Berichterstattung	Ordnungsamt / Jugendräume EXIL	laufend

Kapitel B: Sauberkeit im Stadtgebiet

1. Ausgangslage

Sauberkeit im öffentlichen Raum prägt maßgeblich die Lebensqualität in Lüdinghausen und Seppenrade. Ausgangspunkt für dieses Konzept sind insbesondere:

- Graffiti-schmierereien in der Innenstadt von Lüdinghausen
- Wilde Müllkippen im Stadtgebiet und Außenbereich
- Weggeworfener Einwegverpackungsmüll in der Innenstadt und im Dorfkern Seppenrade (Littering)

2. Organisatorische Strukturen

Der Baubetriebshof bildet das operative Rückgrat der Stadtsauberkeit mit rund 39 Mitarbeitenden. Zwei Vollzeitkräfte sind ausschließlich für die tägliche Leerung der rund 400 öffentlichen Müllbehälter eingesetzt. Die Sauberkeit wird in vier zentralen Handlungsfeldern gewährleistet:

- Straßenreinigung – Anliegerpflicht gemäß Straßenreinigungs- und Gebührensatzung; ergänzend wöchentliche Reinigung der Innenstadt und 2-wöchentliche Reinigung verkehrswichtiger Straßen durch ein externes Unternehmen
- Leerung der Müllbehälter – tägliche Touren mit Schwerpunkt Innenstadt (Burg Lüdinghausen – Rathaus – Marktplatz); Samstagsreinigungen April–November; Sonntagsleerung Innenstadt April–Oktober durch externen Dienstleister
- Beseitigung wilder Müllkippen – Bearbeitung in der Regel am selben Tag
- Entfernung von Graffiti und Aufklebern – zeitnah durch den Baubetriebshof

3. Handlungsfeld Graffiti

Ist-Zustand: Graffiti-schmierereien beeinträchtigen das Stadtbild und das subjektive Sicherheitsgefühl. Die Entfernung erfolgt zeitnah durch den Baubetriebshof, ist aber teilweise sehr aufwendig (Beispiel Antonius-Gymnasium: zwei Mitarbeitende eine Woche im Einsatz).

Maßnahmen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
G1	Erfassung und Dokumentation aller Graffiti-Standorte	Systematische Kartierung der Hotspots in Lüdinghausen und Seppenrade als Grundlage für gezielte Maßnahmen
G2	Präventiver Graffiti-schutz an besonders betroffenen Flächen	Antihafbeschichtung an kommunalen Gebäuden und Brücken in der Innenstadt – reduziert den Reinigungsaufwand erheblich
G3	Schnellstmögliche Entfernung (48-Stunden-Ziel)	Graffiti, die zeitnah entfernt werden, reduzieren Nachahmereffekte nachweislich
G4	Legale Graffiti-flächen	Prüfung geeigneter Standorte (z. B. Unterführungen, Stützwände) zur Kanalisierung – Einbindung der Jugendarbeit
G5	Anzeigenerstattung	Konsequente Strafanzeige bei identifizierbaren Verursachern

4. Handlungsfeld Wilde Müllkippen

Ist-Zustand: Meldungen werden in der Regel am selben Tag bearbeitet. Häufungen treten insbesondere im Umfeld von Glascontainern auf.

Maßnahmen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
W1	Hotspot-Analyse und gezielte Kontrolle	Systematische Auswertung der Meldedaten; regelmäßige Kontrolle der Top-10-Standorte
W2	Umfeldgestaltung an Glascontainer-Standorten	Befestigung, Beleuchtung und Beschilderung der am stärksten betroffenen Standorte
W3	Verstärkte Ahndung	Konsequente Verfolgung als Ordnungswidrigkeit (§ 18 KrWG i.V.m. § 69 KrWG); Bußgelder gemäß Bußgeldkatalog NRW
W4	Öffentlichkeitsarbeit	Transparente Kommunikation über Problemstandorte und Kosten der Beseitigung – Förderung sozialer Kontrolle

5. Handlungsfeld Einwegverpackungsmüll (Littering)

Die Stadt Lüdinghausen setzt auf wirksame, praxisnahe Maßnahmen zur Vermeidung und Beseitigung von Einwegverpackungsmüll.

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung von Einwegverpackungsmüll

Nr.	Maßnahme	Erläuterung	Zuständigkeit
E1	Mehrweg-Initiative mit lokaler Gastronomie und Einzelhandel	Freiwillige Vereinbarung mit Gastronomen und Imbissbetrieben in Lüdinghausen und Seppenrade zur Förderung von Mehrwegsystemen (z. B. Recup/Rebowl); Ziel: mindestens 10 teilnehmende Betriebe bis Ende 2027	Wirtschaftsförderung / Umweltbeauftragter
E2	Gezielte Müllbehälter-Ausstattung an Littering-Hotspots	Identifikation der Hauptstandorte (Marktplatz, Steverpromenade, Bahnhofsumfeld, Dorfkern Seppenrade); bedarfsgerechte Aufstellung zusätzlicher, visuell auffälliger Müllbehälter mit Trennoption	Baubetriebshof / FB Technische Dienste
E3	Sensibilisierungskampagne „Lüdinghausen – sauber gemeinsam“	Jährliche Kampagne in Schulen, Vereinen und Öffentlichkeit; Einbindung sozialer Medien; Kooperation mit Schulen für Projektstage zum Thema Abfallvermeidung	Pressestelle / Umweltbeauftragter
E4	Jährliche Müllsammelaktion	Organisation einer stadtweiten Sammelaktion (Lüdinghausen und Seppenrade) unter Beteiligung von Vereinen, Schulen und Bürgerschaft; Ziel: mindestens 200 Teilnehmende	Baubetriebshof / Ehrenamtskoordination
E5	Mehrweg bei städtischen Veranstaltungen	Verpflichtende Mehrwegregelung bei allen von der Stadt genehmigten Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen (Stadtfest, Wintermarkt, Wochenmärkte etc.) – Aufnahme in die Genehmigung	Ordnungsamt / Veranstaltungsmanagement
E6	Verstärkte Kontrolle und Ahndung von Littering	Konsequente Ahndung des Wegwerfens von Abfällen als Ordnungswidrigkeit; Bußgelder gemäß Bußgeldkatalog NRW	Ordnungsamt

6. Weiterentwicklung des Gesamtsystems Sauberkeit

6.1 Technische und organisatorische Ansätze

Nr.	Maßnahme	Erläuterung
T1	Digitales Monitoring der Müllbehälter	Pilotprojekt: Sensorbasierte Füllstandsmessung an 30 Behältern in der Innenstadt und im Dorfkern Seppenrade zur Optimierung der Tourenplanung; Kostenrahmen ca. 150–300 €/Behälter
T2	QR-Code-System an Müllbehältern	Digitalisierung der Standorte zur Erfassung von Füllständen und zur Einbindung der Bürgerschaft (Meldung von Überfüllung/Verschmutzung)
T3	Widerstandsfähige, antihaftbeschichtete Müllbehälter	Sukzessiver Austausch an Hotspots – reduziert Graffiti- und Aufkleberentfernung
T4	Optimierung der Straßenreinigung	Prüfung einer Erhöhung des Reinigungsturnus in der Innenstadt auf 2x wöchentlich in den Sommermonaten (April–Oktober)

6.2 Personelle Weiterentwicklung

- Prüfung einer moderaten Aufstockung des operativen Personals im Baubetriebshof (1 VZÄ) auf Basis der Kennzahlenauswertung ab 2027
- Flexiblere Einsatzzeiten an Wochenenden und in den Sommermonaten

6.3 Strategische Steuerung

- Einführung eines Kennzahlensystems (Kosten, Mengen, Einsatzzeiten, Meldungen) ab 01/2027
- Halbjährliche Auswertung und Berichterstattung an den Bürgermeister
- Systematische Auswertung der Bürgermeldungen (Mängelmelder) zur gezielten Steuerung

7. Ziele Sauberkeit

Nr.	Ziel	Indikator	Zielwert	Zeithorizont
B1	Graffiti-Entfernung beschleunigen	Durchschnittliche Dauer von Meldung bis Entfernung	≤ 48 Stunden bei ≥ 80 % der Fälle	ab 01/2027
B2	Graffiti-Neuaufkommen reduzieren	Anzahl dokumentierter neuer Graffiti-Vorfälle pro Halbjahr	Rückgang um 30 % gegenüber Referenzjahr 2026	bis 12/2028
B3	Wilde Müllkippen reduzieren	Anzahl gemeldeter wilder Müllkippen pro Jahr	Rückgang um 25 % gegenüber Referenzjahr 2026	bis 12/2028
B4	Einwegverpackungsmüll im öffentlichen Raum reduzieren	Erfasste Menge Einwegverpackungsmüll in den öffentlichen Müllbehältern (Stichprobenerhebung, 2x jährlich)	Rückgang um 15 % gegenüber Referenzerhebung 2026	bis 12/2028
B5	Mehrweg-Beteiligung der Gastronomie steigern	Anzahl teilnehmender Betriebe an Mehrweg-Initiative	≥ 10 Betriebe in Lüdinghausen und Seppenrade	bis 12/2027
B6	Bürgerbeteiligung an Sammelaktionen	Teilnehmerzahl jährliche Müllsammelaktion	≥ 200 Teilnehmende	ab 2027
B7	Mehrweg bei städtischen Veranstaltungen	Anteil der Veranstaltungen mit Mehrwegregelung	100 % aller von der Stadt genehmigten Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen	ab 01/2027

B8	Digitales Monitoring einführen	Pilotprojekt Füllstandssensorik	30 Behälter ausgestattet und in Betrieb	bis 06/2027
B9	Kennzahlensystem etablieren	Vorliegen eines steuerungsrelevanten Berichts	Erster Halbjahresbericht vorgelegt	bis 07/2027

Kapitel C: Ordnung im öffentlichen Raum

1. Ordnungsbehördliche Verordnung

Die bestehende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Lüdinghausen bildet die Grundlage für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Sie wird im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung auf Aktualität und Vollständigkeit geprüft. Insbesondere werden folgende Regelungsbereiche in den Blick genommen:

- Verbot des Wegwerfens von Abfällen im öffentlichen Raum
- Regelungen zu Lärm und Ruhestörungen
- Regelungen zu Verunreinigungen durch Tiere

2. Ziele Ordnung

Nr.	Ziel	Indikator	Zielwert	Zeithorizont
O1	Ordnungsbehördliche Verordnung aktualisieren	Überprüfung und ggf. Neufassung	Vorlage an den Rat	bis 12/2026
O2	Ahndungsquote bei Ordnungswidrigkeiten erhöhen	Verhältnis festgestellte Verstöße zu eingeleiteten Verfahren	≥ 70 %	ab 01/2027

Kapitel D: Umsetzung und Controlling

1. Verantwortlichkeiten

Handlungsfeld	Federführung	Mitwirkung
Sicherheit	Ordnungsamt (FB 4)	Polizei, Jugendräume EXIL, Schulsozialarbeit
Sauberkeit	Baubetriebshof (FB 6)	Verwaltung (alle FB), ext. Dienstleister
Einwegverpackungsmüll	Wirtschaftsförderung / Umweltbeauftragter	Ordnungsamt, Baubetriebshof, Pressestelle
Graffiti	Baubetriebshof (FB 6)	Ordnungsamt, Polizei
Ordnung	Ordnungsamt (FB 4)	Baubetriebshof

2. Berichtswesen

- Halbjährlich: Sachstandsbericht an den Bürgermeister mit Kennzahlen zu allen Handlungsfeldern
- Jährlich: Zusammenfassender Bericht an den zuständigen Ausschuss mit Zielerreichung und ggf. Anpassungsvorschlägen
- Erstbericht: Juli 2027

3. Evaluation und Fortschreibung

Das Konzept wird nach zwei Jahren (Mitte 2028) evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben. Die Evaluation umfasst:

- Zielerreichungsgrad aller definierten Ziele
- Wirksamkeit der Maßnahmen
- Kosten-Nutzen-Bewertung
- Ggf. Anpassung der Zielwerte und Maßnahmen

4. Zusammenfassung der Ziele

Bereich	Anzahl Ziele	Kernaussage
Sicherheit	5	Sicherheitsniveau halten; Sichtbarkeit und Reaktionsfähigkeit des Ordnungsamtes erhöhen; Vandalismus reduzieren
Sauberkeit	9	Graffiti schneller entfernen und Neuaufkommen senken; wilde Müllkippen und Einwegverpackungsmüll messbar reduzieren; Mehrweg fördern; digitales Monitoring einführen
Ordnung	2	Ordnungsbehördliche Verordnung aktualisieren; Ahndungsquote steigern